

Vorlage Nr. 101.17.1157

16. Dezember 2013
1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 "Unterstadtbahnhof" (Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/15 ‚Unterstadtbahnhof‘ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, für den nicht mehr für Bahnzwecke genutzten Güterbahnhof sowie die unmittelbar angrenzenden Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung mit gewerblichen und gemischten Nutzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen der Holländischen Straße, dem Westring, der Wolfhager Straße und der Mombachstraße.

2. Im Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung Nr. V/15 ‚Unterstadtbahnhof‘ zwischen der Mombachstraße, der Holländischen Straße, dem Westring und der Wolfhager Straße wird erneut der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1), § 16 und § 17 (3) Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), zugestimmt.“

Dem Ortsbeirat Nord-Holland wurde die Vorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2013 und 16. Dezember 2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung mit Anlagen (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 4) sowie die Satzung über die Veränderungssperre (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister